

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Sportausschusses (5. Ausschuß)**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**  
**– Drucksache 13/1114 –**

### **8. Sportbericht der Bundesregierung**

#### **A. Problem**

Entsprechend dem Auftrag des Deutschen Bundestages vom 19. Oktober 1979 (Drucksache 8/3210) legt die Bundesregierung in regelmäßigen Abständen einen Sportbericht vor. Der vorliegende 8. Sportbericht enthält die Rahmenbedingungen der Sportpolitik der Bundesregierung und die Bilanz der Förderung des Hochleistungssports sowie weiterer Sportbereiche durch die Bundesregierung für die Jahre 1990 bis 1993. Darüber hinaus werden auch aktuelle Entwicklungen des Jahres 1994 und Ausblicke auf die kommenden Jahre aufgezeigt. Der 8. Sportbericht ist auch gleichzeitig der erste Bericht über die Förderung des Sports im vereinten Deutschland.

Für ein hohes Leistungsniveau im Spitzensport ist eine gezielte Nachwuchsförderung unabdingbare Voraussetzung. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit insbesondere zwischen den Vereinen und Schulen zur frühzeitigen Erkennung sportlicher Talente von besonderer Bedeutung. Die Träger dieser Aufgaben sind die Sportvereine und Kommunen, die Sportverbände auf Landesebene und die Länder. Qualifizierte und engagierte Trainer auf allen Ebenen sind unabdingbare Voraussetzung für systematische Arbeit und Erfolg im Hochleistungssport.

#### **B. Lösung**

Aufforderung an die Bundesregierung, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund die Situation der Nachwuchsförderung im deutschen Sport umfassend darzustellen und den gesamten Trainerbereich zu analysieren, Probleme zu benennen und Verbesserungsmöglichkeiten vorzuschlagen.

**Einstimmigkeit im Ausschuß**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Aktuell keine. Später abhängig vom Ausmaß des möglichen zusätzlichen Engagements der Bundesregierung aufgrund der Verbesserungsvorschläge.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung möge den Deutschen Sportbund auffordern,

1. die Situation der Nachwuchsförderung im deutschen Sport umfassend darzustellen. Die Situationsbeschreibung soll erkennen lassen, wo der Deutsche Sportbund Verbesserungsmöglichkeiten zur Nachwuchsförderung sieht und wie er dies umzusetzen gedenkt.

Dazu möge der Deutsche Sportbund ein Konzept vorlegen.

Die Zielvorgaben, die Teilverantwortlichkeiten, die Leistungskriterien und die Leistungsnachweise sind zu begründen,

2. den gesamten Bereich der Trainer aufzuarbeiten, Probleme zu benennen und Verbesserungsmöglichkeiten vorzuschlagen und
3. darzustellen, an welchen Standorten welche Sportarten langfristig entwickelt werden sollen.

Dies soll in ein nationales Spitzensportkonzept einmünden. In diesem Konzept sollen die Weiterentwicklung des Stützpunktsystems, das Förderkonzept 2000, der Trainereinsatz und die Nachwuchsförderung zusammengefügt werden. Das Konzept muß deutlich machen, daß die Förderung deutscher Sportlerinnen und Sportler durchgängig von der Talentsuche/Talentauswahl/Talentförderung über eine etappenmäßige Nachwuchsförderung der C- und D-Kader bis hin zum nationalen und internationalen Spitzenathleten erfolgsorientiert und zielgerichtet erfolgt.

Bonn, den 11. Juni 1996

### Der Sportausschuß

**Engelbert Nelle**  
Vorsitzender

**Klaus Riegert**  
Berichterstatter

**Klaus Lohmann (Witten)**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Klaus Riegert und Klaus Lohmann (Witten)

### I. Zum Verfahren

Das Bundesministerium des Innern hat gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 19. Oktober 1979 – Drucksache 8/3210 – am 4. April 1995 den 8. Sportbericht vorgelegt.

Der Deutsche Bundestag hat diesen Bericht in seiner 41. Sitzung am Donnerstag, dem 1. Juni 1995, an den Sportausschuß federführend sowie mitberatend an den Verteidigungsausschuß, den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 27. September 1995 den 8. Sportbericht beraten und einstimmig beschlossen, Kenntnisnahme des Berichts zu empfehlen.

Der Verteidigungsausschuß hat in seiner 20. Sitzung am Mittwoch, dem 11. Oktober 1995, den 8. Sportbericht beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 20. Sitzung am Mittwoch, dem 11. Oktober 1995, den 8. Sportbericht beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Sportausschuß hat den 8. Sportbericht in seiner 16. Sitzung am Mittwoch, dem 29. November 1995, und in seiner 18. Sitzung am Mittwoch, dem 31. Januar 1996, beraten und der Beschlußempfehlung einstimmig zugestimmt. Am 6. März 1996 hat der federführende Sportausschuß in einer Erweiterten öffentlichen Ausschlußberatung (EöAB) die Beschlußempfehlung abschließend beraten.

Im engen Zusammenhang mit den Beratungen des Sportausschusses zum 8. Sportbericht standen die Beratungen der „Materialien zur Deutschen Einheit und zum Aufbau in den neuen Bundesländern“ und die Berichte des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland und des Deutschen Sportbundes zu den Vorbereitungen der deutschen Mannschaft auf die Olympischen Spiele in Atlanta sowie des Deutschen Behindertensportverbandes zu den Vorbereitungen der deutschen Mannschaft auf die Paralympics in Atlanta.

### II. Zu den Beratungen im Ausschuß

Die Fraktion der CDU/CSU wies zunächst darauf hin, daß man sich im Zusammenhang mit den Beratungen der „Materialien zur Deutschen Einheit und zum Aufbau in den neuen Ländern“ bereits ausführlich mit der Förderung des Sports im vereinten Deutschland beschäftigt habe.

Im sportwissenschaftlichen Bereich, d. h. im Verhältnis der drei sportwissenschaftlichen Einrichtungen – Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT), Forschungsinstitut für die Entwicklung von Sportgeräten (FES) und Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) – zueinander geht es nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU insbesondere darum, die Schnittstellen zu koordinieren und Doppelforschung zu vermeiden.

Darüber hinaus hält es die Fraktion der CDU/CSU für sinnvoll, daß das vorliegende Förderkonzept 2000 sowie das Stützpunktkonzept ihre Ergänzung finden durch ein Nachwuchs- und Trainerkonzept und damit einmünden in ein nationales Spitzensportkonzept.

Die Fraktion der SPD sieht auch Handlungsbedarf hinsichtlich der Koordination im sportwissenschaftlichen Bereich, während die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Konstruktion des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft für nicht gelungen hält.

Die Fraktion der SPD bemängelt darüber hinaus, daß in diesem Bericht die desolate Lage im Sportstättenbereich in den neuen Bundesländern weder ausreichend beschrieben worden sei, noch Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt worden seien. Zu kurz kommt nach Meinung der Fraktion der SPD im 8. Sportbericht auch die Thematik „Sport und Gesundheit“, obwohl ihr in der heutigen Gesellschaft eine so große Bedeutung zukommt.

Die Fraktion der F.D.P. macht darauf aufmerksam, daß der Goldene Plan Ost des Deutschen Sportbundes für den Sportstättenbau eine Idealvorstellung darstelle. Dabei müsse aber gesehen werden, daß selbst die neuen Bundesländer den Sport nicht an die erste Stelle ihrer Prioritätenliste gesetzt hätten.

Die Fraktion der CDU/CSU weist darauf hin, daß der Bund aufgrund der Verfassung nur für den Sportstättenbau im Hochleistungsbereich zuständig sei und hier doch bereits einiges geleistet worden sei.

Die Fraktion der SPD kündigt die Einbringung einer Großen Anfrage zum Thema „Sportförderung und Sportsicherung“ an.

Am 6. März 1996 hat der federführende Sportausschuß in einer Erweiterten öffentlichen Ausschlußberatung (EöAB) den Entwurf der Beschlußempfehlung (Ausschußdrucksache Nr. 54) abschließend beraten. Der Verlauf dieser Ausschlußberatung wurde in einem Stenographischen Bericht (EöAB 13/3) festgehalten und veröffentlicht.

Im Rahmen dieser Debatte bittet die Fraktion der SPD darum, in den zukünftigen Sportberichten wieder wie in der Vergangenheit die Großen und Kleinen Anfragen im Wortlaut aufzunehmen. Darüber hinaus regt sie an, ein Sportfinanzierungsgesetz mit

den Ländern zu verabreden, mit dem der Grundbedarf und die Grundausstattung auf kommunaler Ebene abgesichert werden sollen, was von seiten der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt wird.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Dopingbekämpfung bittet die Fraktion der SPD um Unterstützung bei der Änderung des § 95 des Arzneimittelgesetzes.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt eine interfraktionelle Initiative gegen diejenigen isla-

mischen Länder vor, die Frauen ausdrücklich verbieten, an den Olympischen Spielen teilzunehmen.

Die Förderung des Behindertensports durch die Bundesregierung findet bei allen Fraktionen Zustimmung. Am Ende der Erweiterten öffentlichen Ausschlußberatung hat der federführende Sportausschuß dem vorliegenden Entwurf der Beschlußempfehlung einstimmig zugestimmt.

Der Sportausschuß bittet den Deutschen Bundestag, der Beschlußempfehlung des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 11. Juni 1996

**Klaus Riegert**

Berichterstatter

**Klaus Lohmann (Witten)**

Berichterstatter





